

Hans Bernhard Meyer SJ, Innsbruck

Seminar: Tanz in der Liturgie

Eine Dokumentation

Am „Zentrum für liturgische Musik“, einer Abteilung des Katechetischen Zentrums der Jesuiten in Yogyakarta, Indonesien, fand vom 28. Februar bis 6. März 1994 ein Seminar „Tanz in der Liturgie“ statt. Es wurde geleitet von P. Karl Edmund Prier SJ, Leiter des Zentrums für liturgische Musik, von Prof. Y. Sumandiyo Hadi SST.SU vom Institut für Kunst an der Universität Yogyakarta und Experte für indonesische Tanzkunst sowie vom Verfasser dieses Beitrags. Teilgenommen haben am Seminar 17 katholische Tanzmeister/innen bzw. Leiter/innen von Tanzgruppen aus verschiedenen Regionen Javas und ein katholischer Priester, der in der Nähe von Yogyakarta eine Pfarrgemeinde leitet. Mit ihnen sowie dem Chorleiter des Zentrums für liturgische Musik, Paul Widyawan, wurde an den ersten drei Tagen theoretisch gearbeitet. Der Verf. hielt zwei Referate zum Thema „Tanz in der Liturgie“ (s. u. 2.). Ein Manuskript des Verf. (s. u. 1.) war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schon vor Beginn des Seminars schriftlich übergeben worden. Prof. Sumandiyo Hadi von der Gadjah Mada Universität, Yogyakarta, referierte über indonesische, insbesondere über die an den Fürstenhöfen Javas hochentwickelte Form der Tanzkunst (hier nicht dokumentiert¹). An den folgenden drei Tagen erarbeiteten die Leiterinnen und Leiter der Tanzgruppen die Choreographie der Tänze für die zum Abschluß des Seminars gefeierte Eucharistie und übten die Tänze mit ihren Gruppen ein. Gleichzeitig komponierte Herr Widyawan die Melodie des zur Gänze gesungenen Hochgebets und leitete die Proben von Chor und Gamelan-Orchester. In diesen Tagen haben die Leiter des Seminars die Proben begleitet und außerdem die „Leitlinien“ (s. Anhang) erarbeitet, die der indonesischen Bischofskonferenz und der Liturgiekonferenz für Indonesien zugeleitet werden. Am letzten Tag wurde die Eucharistie unter dem Vorsitz des o.e. indonesischen Pfarrers mit Tänzen zum Einzug, zum Antwortpsalm, zur Evangelienprozession, zur Bereitung des Altares und zur Gabenprozession, zum Hochgebet, zum Vaterunser, zum Dankgesang nach der Kommunion und zum Auszug gefeiert. Den Abschluß des Seminars bildeten eine gemeinsame Evaluation und die Überreichung der Diplome.

¹ Vgl. Th. B. VAN LELYVELD, *De Javaansche Danskunst*. Amsterdam 1931; SOEDARSONO, *Classical Javanese Dance: History and Characterization*. In: *Ethnomusicology* 13 (1969) 489–506; DERS., *Dance of Central Java*. In: *New Grove Dictionary of Music and Musicians*, Bd. 9, 197–201; DERS., *Dances in Indonesia*. Jakarta 1974; DERS., *Wayang Wong. The State Ritual Dance Drama in the Court of Yogyakarta*. Yogyakarta ²1990.

1. Verherrlicht Gott in eurem Leib!

1.1 Der Mensch ist Leib²

Es gehört zum Wesen des Menschen, daß er nicht nur einen Leib hat, sondern Leib ist. Vom Mutterschoß an erfahren wir hörend, tastend, nach der Geburt schmeckend, greifend und riechend, schließlich sehend und den Radius unserer Wahrnehmungen ständig erweiternd, die Welt um uns als leibhaftige Wirklichkeit und uns selber als Leibwesen, das sich von allen anderen Menschen und Dingen rund um uns unterscheidet. Aber zugleich erleben wir auch, daß wir mit allen Dingen und Lebewesen um uns in Beziehung stehen: Wir erfahren Widerstand und Zuwendung, die wir als widerwärtig oder wohltuend empfinden, Stimmen, Töne, Berührungen und viele andere Sinneseindrücke, die angenehm sind oder abstoßend. Wir reagieren durch Gesten, Laute und schließlich durch Sprache auf sie und geben so unseren Empfindungen leibhaften Ausdruck. Je reifer und unterscheidungsfähiger wir werden, desto differenzierter werden die Gedanken, Wahrnehmungen und Empfindungen, aber auch die Äußerungen, deren wir als Leibwesen fähig sind. Aber es gilt auch: Je älter und gebrechlicher der Leib wird, desto mehr reduzieren sich diese Fähigkeiten, bis sie im Sterben erlöschen. Der Tod entzieht uns unserer Verfügung, der Welt und den Menschen um uns. Was jenseits der Todesgrenze ist, ist nicht mehr Sache unseres irdischen Erkennens und Erfahrens, sondern Sache des Glaubens. Diesseits dieser Grenze aber gilt, daß wir uns selbst, die anderen und die Welt nur erfahren, uns einander mitteilen und mit den Dingen dieser Welt umgehen können, weil sie wie wir körperhaft und uns als Leibwesen zugänglich sind.

Dagegen könnte man einwenden, es gebe doch nicht nur den Leib, sondern auch Seele und Geist. Das ist nur dann richtig, wenn man unter „Leib“ nur das versteht, was man im Sinn der Physik einen (ausgedehnten) Körper nennt. Man kann natürlich Körper, Seele und Geist unterscheiden. Aber man muß dann gleich dazu sagen, daß es menschlichen Geist und Menschenseele nur als leibhafte oder „eingelebte“, ungetrennt und untrennbar vom Leibsein des Menschen gibt. Anders gesagt: Ein körperloser Geist ist kein Mensch und eine Seele ohne Leib beziehungsweise ohne (auch nach dem Tod weiterbestehende) Beziehung zum Leib ist überhaupt undenkbar, weil sie notwendig aufeinander bezogen sind. (Allerdings wissen wir nicht, wie diese Beziehung nach dem Tod aussieht.) Umgekehrt kann man auch nicht von einem (Menschen-)Leib sprechen, wenn man nicht gleichzeitig festhält, daß damit ein geistbeseelter Leib gemeint ist, das heißt ein Jemand, ein Ich, das um sich selbst und um das Du der anderen und um die Welt weiß.

Aus dem Leib-sein des Menschen und daraus, daß es den Menschen nicht in der Einzahl, sondern nur in der Mehrzahl, das heißt als Mann und Frau, Familie usw., aber auch nicht im luftleeren Raum, sondern in der Welt, zusammen mit all den anderen Lebewesen und Dingen des Kosmos gibt, ergibt sich eine wichtige Folgerung: Alle Dinge, Lebewesen und Menschen gehören zusammen, stehen in Beziehung zueinander und sind aufeinander verwiesen. Das gilt ganz besonders von den Menschen, die ohne die Erde unter ihren Füßen, ohne Luft und Wasser, Pflanzen und Tiere, aber vor allem ohne einander, ohne ihre

² Vgl. W. STÄHLIN, Vom Sinn des Leibes (Wege zur Wahrheit). Stuttgart ³1952; J. B. METZ, Leiblichkeit. In: HThG 2 (München 1963) 30–37; D. MIETH, Leiblichkeit. In: PWPA (Wien 1975) 641–644.

Eltern, Familie, Freunde usw. nicht existieren und als Menschen leben können. Leben heißt für sie atmen, essen und trinken, mit den Dingen und Lebewesen der Welt umgehen, Gemeinschaft halten untereinander, einander beistehen und sich gegenseitig ergänzen, miteinander planen, arbeiten und feiern. Ohne all das können sie ihr Leben weder erhalten noch entfalten. All das geschieht aber und kann nicht anders geschehen als leibhaft: mit unseren Sinnesorganen, mit den Kräften der Seele und des Geistes. Und das gilt auch von unserer Beziehung zu Gott. Wir erkennen und erfahren ihn in der Schöpfung, hören von ihm durch das Wort der Verkündigung, das den Glauben weckt, begegnen ihm in Menschen, deren Reden und Handeln von ihm Zeugnis gibt, und in den Zeichenhandlungen der Liturgie. Ebenso geschieht unsere gläubige Antwort auf das Wort Gottes und unser Eingehen in die Begegnung mit ihm immer mit Leib, Seele und Geist und besonders in der Feier der Liturgie in der Gemeinschaft derer, die mit uns glauben, und mit denen wir Kirche, Gottes Volk sind.

Wir halten als Ergebnis der anthropologischen Überlegungen fest:

- Der Mensch ist nur Mensch als Leibwesen.
- Sein Denken, Erkennen und Empfinden sind immer leibhaft und ebenso seine Äußerungen, durch die er ausdrückt und mitteilt, was er denkt, erkennt und empfindet.
- Als Leibwesen steht er in Beziehung mit anderen Menschen, Lebewesen und Dingen.
- Dieser leibhaften Beziehung verdankt er sein Leben und die Möglichkeit, es zu bewahren und zu entfalten.
- Auch seine Beziehung zu Gott ist eine leibhaftige Begegnung.

1.2 Der ganze Mensch ist erlöst³

Im Alten Testament ist der Mensch, Mann und Frau (Gen 1,27), von Gott geschaffen aus Erde (Körperding) und erfüllt mit Lebensatem, der ihn zu einem lebendigen Leib, zu einem menschlichen Lebewesen macht (Gen 2,7). Eine Unterscheidung oder Trennung von Leib, Seele und Geist oder gar einen Gegensatz zwischen dem Leib einerseits und Geist/Seele des Menschen andererseits kennt das Alte Testament nicht. Er ist als Mann und Frau und als Leibwesen im vorher beschriebenen Sinn der eine und ganze Mensch. Daher gibt es viele Aussagen im Alten Testament, in denen der Tod, der als Folge der Sünde in die Welt gekommen ist (Gen 3), wie der Verlust allen Lebens und das Ende aller Beziehungen, selbst der Beziehung zu Gott erscheint. So heißt es in der Klage eines Todkranken: „Ich bin zu den Toten hinweggerafft, [. . .] an sie denkst du nicht mehr, denn sie sind deiner Hand entzogen. [. . .] Wirst du an den Toten Wunder tun, werden Schatten aufstehen, um dich zu preisen?“ (Ps 88,6.11). Bis in die Zeit Jesu konnten daher viele Juden (die Sadduzäer) nicht glauben, daß es für die Toten, deren Leib zerfallen ist, eine Auferstehung geben kann, während andere (die Pharisäer) unter dem Einfluß der hellenistischen Philosophie an das Fortleben der Seele und an die Auferstehung und zwar an die Auferstehung des ganzen Menschen glaubten (vgl. Mk 12,18–27; Apg 23,6–8).

Wie schon das Alte Testament so lehrt uns auch das Neue Testament, daß der ganze Mensch und mit ihm die ganze Schöpfung (Röm 8,20f) durch die Sünde in eine Unheilsituation geraten ist, die konsequent in Tod und Verderben führt, „denn der Lohn der Sünde

³ Vgl. K. RAHNER – A. GÖRRES, *Der Leib und das Heil*. Mainz 1967; H.-H. SCHREY, *Leib/Leiblichkeit*. In: TRE 20 (Berlin 1990) 638–643.

ist der Tod“; aber es gilt auch: „die Gabe Gottes aber ist das ewige Leben in Christus Jesus, unserem Herrn“ (Röm 6,23), der uns erlöst und aus der Unheilssituation gerettet hat. So wie das Unheil, das die Sünde verursacht hat, betrifft auch das Heil, das Christus bringt, den ganzen Menschen. Das zeigt schon die Menschwerdung selbst: In Jesus Christus wird Gott ganz und gar Mensch, wird „in allem uns gleich, außer der Sünde“ (Hochgebet IV), mit allen Konsequenzen bis hin zum Tod. Das zeigt aber auch das Wirken Jesu während seines irdischen Lebens: Er lehrt nicht nur und verkündet die Frohe Botschaft vom Reich Gottes, sondern er speist auch die Hungernden und heilt die Kranken, und er sendet seine Jünger aus, damit sie dasselbe tun (Mk 6,7–13). Das zeigt schließlich die Auferstehung Jesu, der als ganzer Mensch und „Erstgeborener unter den Toten“ (Kol 1,18) eingeht in die Herrlichkeit bei Gott, seinem Vater. Was das für uns bedeutet, die wir zwar Sünder, aber auch Erlöste sind, ja für die ganze Schöpfung, die mit uns der Vollendung entgegenharrt, und insbesondere für uns Menschen als Leibwesen, die an der Herrlichkeit der Auferstehung teilnehmen sollen, das hat vor allem Paulus in seinem Brief an die Römer im 8. Kapitel und im 1. Korintherbrief im 15. Kapitel dargelegt. Diese Kapitel muß man lesen und durchmeditieren, um zu erfassen, was es bedeutet, wenn wir sagen: Der ganze Mensch ist erlöst, das heißt, es geht nicht nur um sein „Seelenheil“, sondern um das Heil für Leib und Seele und Geist, ja um die ganze Schöpfung, die Gott dem Menschen anvertraut hat. Darum geht es auch und ganz besonders in der Liturgie, wenn wir als Glieder am Leib Christi, der Kirche, mit allen Kräften, Fähigkeiten und Begabungen, die Gott uns schenkt, das Geheimnis unserer Erlösung feiern und dabei die Gaben der Schöpfung einbeziehen: Feuer und Licht, Wasser und Öl, Speise und Trank.

1.3 „Verherrlicht Gott in eurem Leib.“

Dieses Wort stammt aus dem ersten Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth (1 Kor 6,20), und aus dem Kontext der Stelle geht hervor, daß Paulus mit „Leib“ den ganzen Menschen meint, der „Tempel des Heiligen Geistes“ ist (ebd. 19). Wie konnte es dann dazu kommen, daß ausgerechnet im Gottesdienst der Kirche seit vielen Jahrhunderten der Mensch als Leibwesen so wenig Möglichkeiten hatte, alle, auch seine körperlichen Kräfte und Fähigkeiten zu entfalten? Im Folgenden sollen dafür einige Gründe aus der Geschichte genannt werden (a), bevor wir einige theologische und pastorale Überlegungen anstellen über eine Liturgie, die den ganzen Menschen und deshalb auch seinen Körper einbezieht (b).

a) Hinweise zur Geschichte⁴

Wir leben und feiern in einer Welt, die insgesamt von der Sünde und ihren Folgen gezeichnet ist, und das gilt auch vom Menschen als Leibwesen. Er kann gut, aber auch böse, hell oder finster (vgl. Lk 13,33–36) sein. Die Schöpfung ist noch nicht vollendet, wir sind erst auf dem Weg zur Vollendung. Das bedeutet, daß wir auch als Erlöste noch der Versuchung zum Bösen ausgesetzt sind, und daß uns das Gutsein nicht immer gelingt. Diese

⁴ Vgl. T. BERGER, Liturgie und Tanz. Anthropologische Aspekte, historische Daten, theologische Perspektiven. St. Ottilien 1985 (PiLi.Studia 1) 15–35; ausführlicher: R. GAGNE, Movement in Cultic Prayer within the Judaeo-Christian Tradition. In: R. GAGNE – T. KANE – R. VEREECKE, Introducing Dance in Christian Worship. Washington 1984, 1–90.

Erfahrung machen alle Menschen, nicht nur wir Christen. Die Frage, warum das so ist und wie man dieser Zerrissenheit zwischen Gut und Böse entrinnen, wie man das Heil, ein Leben in Harmonie mit den Göttern, in Übereinstimmung mit den Kräften der Natur, in Frieden und Wohlfahrt finden könne, haben verschiedene Völker und Kulturen verschieden zu beantworten versucht. Ihre Mythen, Gebete, Riten legen davon vielfältiges Zeugnis ab. Auch im Leben und Feiern des atl. Bundesvolkes spielt der Kult – oft verbunden mit Tanz⁵ – eine zentrale Rolle bei der Suche nach Heil. Im Mittelmeerraum, wo sich das Christentum zuerst ausgebreitet hat, herrschte zur Zeit Jesu und der Frühen Kirche die hellenistische, vom Neuplatonismus geprägte Kultur vor. In ihr sah man den Menschen als ein Wesen, das aus Geist und Körper zusammengesetzt ist. Dabei erscheint der Körper wie ein Kerker, der den Geist gefangenhält oder wie ein Grab, in das die Seele eingeschlossen ist. Daher muß man sich möglichst vom Körper befreien, um zum wahren, guten Leben und zur Unsterblichkeit zu gelangen. Diese neuplatonische Sicht vom Menschen hat sehr stark die Theologie und Spiritualität der Alten Kirche beeinflusst. Die Folge war eine gewisse Leibfeindlichkeit, die zwar im theologischen Denken allmählich überwunden worden ist, aber zum Teil noch heute im Denken und in der Lebenspraxis mancher Christen weiterwirkt: Der Leib erscheint wie die von der Seele getrennte Wurzel alles Bösen, und die Seele muß durch „Abtötung“ des Leibes aus der Abhängigkeit von ihm befreit werden. In dieser extremen Form, die heute selten vorkommen wird, ist das eine zutiefst unbiblische und unchristliche Vorstellung. Sie hat aber spiritualisierende Tendenzen gefördert und dazu beigetragen, daß man anderen als streng stilisierten und maßvollen körperlichen Ausdrucksformen im Gottesdienst mit Mißtrauen begegnete.

Diese eher ablehnende Haltung betraf vor allem Tanz⁶ und instrumentale Musik, zumal diese im heidnischen Kultwesen eine bedeutende Rolle spielten: zur Verehrung der Götter und als Mittel zur Vereinigung mit ihnen und den Kräften des Kosmos, aber auch zur Beschwörung und Vertreibung böser Geister, als Analogiezauber für Jagd- und Kriegsglück, Regen und Fruchtbarkeit, als Mittel, um ekstatische Zustände zu erreichen. In der Kirche der Väterzeit findet man deshalb in der Liturgie der Gemeinde wohl traditionelle Gebetsgesten und Zeremonien, die man aus dem kaiserlichen Hofzeremoniell übernommen hat, sowie Kirchengesang als Textvortrag (Psalmen, Hymnen, Litaneien usw.), aber kaum darüber hinausgehende körperliche Ausdrucksformen und keine Instrumentalmusik. Wenn vom Tanzen gesprochen wird, bezieht sich das meistens auf die himmlische Liturgie der Engel und der Seligen, oder es werden ausgelassene Feiern verurteilt, die z. B. an den Gräbern der Märtyrer stattfanden, wenn man deren Todestag beging. Positive Aussagen über Tanz im Gottesdienst sind selten und in der Regel mit der Mahnung verbunden, maß- und zuchtvoll zu bleiben. Trotzdem gab es im christlichen Altertum und im Mittelalter und gibt es an manchen Orten bis in unser Jahrhundert, teils im Kirchenraum, aber noch mehr außerhalb der Kirche im Kreuzgang oder bei Prozessionen an bestimmten Festtagen den

⁵ S. dazu R. GAGNE (s. Anm. 4) 24–31 und T. BERGER (s. ebd.) 16–22.

⁶ Zum religionswissenschaftlichen Befund (den wir hier nicht erörtern), der den Tanz als ältestes Kult- und Kulturgut der Menschheit vermuten läßt, s. Th. P. VAN BAAREN, Selbst die Götter tanzen. Sinn und Formen des Tanzes in Kultur und Religion. Gütersloh 1964; zum christlichen Altertum s. C. ANDRESEN, Altchristliche Kritik am Tanz – ein Ausschnitt aus dem Kampf der alten Kirche gegen heidnische Sitte. In: ZKG 72 (1961) 217–262; für die nachfolgenden Jahrhunderte s. L. GOUGAUD, La danse dans les Eglises. In: RHE 15 (1914) 5–22, 229–245.

Brauch, daß Kleriker und Laien tanzen. Dabei handelt es sich aber um außerliturgische Bräuche. Durch die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben die Bischofskonferenzen allerdings die Möglichkeit erhalten, zunächst im Bereich der Gesten und Körperhaltungen, neustens auch des Tanzes (s. u. 2.1) der Kultur ihrer Länder entsprechende Anpassungen vorzunehmen, und in manchen Ländern versucht man schon seit Jahren, auch Tanzformen in die offizielle Liturgie der Kirche zu integrieren. Das bedeutendste kirchenamtlich anerkannte Beispiel dafür ist die von Rom konfirmierte Zairische Messe (1989).⁷

Ein weiterer wichtiger Grund dafür, daß sich im Mittelalter die sogenannte Klerusliturgie entwickelt hat, bei der die Gläubigen fast nur noch als stumme Zuschauer teilnehmen konnten und kaum Möglichkeiten für eine verständige, aktive, auch körperliche Bewegung einschließende Teilnahme der ganzen Gemeinde bestanden, war einerseits die den meisten unverständliche lateinische Sprache und andererseits die Entwicklung der scholastischen Sakramententheologie des Mittelalters, die bis in unsere Zeit weiterwirkt. Nach ihr ist es für die Gültigkeit und Wirksamkeit der Messe und der anderen sakramentalen Feiern nur notwendig, daß der allein dazu bevollmächtigte Priester die sakramentale Formel spricht und die richtige Materie verwendet. Das sind z. B. bei der Messe die sogenannten „Wandlungsworte“ sowie Brot und Wein. Alles andere sind im Sinn dieser Theologie lediglich Zeremonien, Gesten, Gebete und Gesänge, die nicht notwendig, sondern nur schmückendes Beiwerk sind. Nicht einmal die Gegenwart und erst recht nicht das Mittun der Gemeinde ist erforderlich. Es ist daher verständlich, daß man mit der Zeit zur Auffassung kam, die wirklich wichtigen Fragen über die Sakramente seien Sache der Dogmatik, und in der Liturgik gehe es eigentlich nur um die Rubriken, die den äußeren Ablauf der Feier regeln. Da aber dieser äußere Rahmen im Grunde nicht als sehr wichtig angesehen wurde und die Gläubigen sowieso mehr oder weniger passive Zuseher sind, sah man keinen Anlaß, sich damit besonders zu beschäftigen oder sich gar Gedanken über die Rolle körperlicher Bewegungs- und Ausdrucksformen zu machen. Die Folge davon war, daß sich eine von der offiziellen Liturgie getrennte Volksfrömmigkeit entwickelte, in der die Volkssprache ihren Platz hatte, Prozessionen, szenische Darstellungen und andere körperliche Ausdrucksformen gepflegt werden konnten, zu denen auch der Tanz gehörte. Das beweisen nicht nur viele Berichte über Tänze in Kirchen, Kreuzgängen und Kirchhöfen, sondern ebenso die zahlreichen Verbote, die Bischöfe und Synoden dagegen erlassen haben.⁸

Vor allem die Liturgische Bewegung unseres Jahrhunderts und schließlich das Zweite Vatikanische Konzil haben die Tür für ein neues Verständnis der Liturgie geöffnet und deutlich gemacht, daß die Liturgie nicht nur Sache des Klerus, sondern der ganzen Gemeinde ist, und daß sie den ganzen Menschen mit all seinen Kräften und Fähigkeiten fordert. Daß das einem tief verwurzelten Bedürfnis der Menschen entspricht, zeigt die Tatsache, daß in vielen Ländern nach liturgischen Feiern, etwa nach einer Trauung oder nach einer Primizmesse, außerliturgische Feiern stattfinden, bei denen nicht nur gegessen und getrunken, sondern auch gespielt, musiziert und getanzt wird, oder daß, wie Christen aus manchen Ländern Afrikas berichten, viele nach den oft noch sehr nüchternen katholischen anderen, nichtkatholische Gottesdienste besuchen, wo es einheimische Musik und Tänze

⁷ S. u. Anm. 13.

⁸ S. dazu die chronologische Übersicht von R. GAGNE in: DERS., *Introducing Dance* (s. Anm. 4) 81–90.

gibt. Es gibt aber auch eine wachsende Zahl von christlichen – auch katholischen – Gemeinden, die versuchen, diesem Bedürfnis durch die Integration ausdrucksstärkerer Gesten und Bewegungen bis hin zum Tanz zu entsprechen.⁹

b) Liturgietheologische und -pastorale Überlegungen

Alle liturgischen Feiern haben Dialogcharakter. Gott wendet sich uns Menschen zu und bietet uns Gemeinschaft mit sich, Teilnahme an seinem eigenen göttlichen Leben an. „Durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr [der Liturgie] die Heiligung des Menschen bezeichnet [. . .] und bewirkt“ (Liturgiekonstitution, Art. 7). Wir Menschen antworten auf dieses Heilsangebot, nehmen es an und verherrlichen dadurch Gott, denn in der Feier der Liturgie wird „vom mystischen Leib Jesu Christi, das heißt dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen“ (ebd.).

Dieser Dialog geschieht in „sinnenfälligen Zeichen“, das heißt Gott spricht zu uns und handelt an uns durch Worte, die unser Ohr erreichen, durch Wasser, das unseren Leib reinigt, durch Handauflegung und Salbung, durch die Speise und den Trank des Leibes und Blutes Christi. Er macht sich hörbar, sichtbar, spürbar für uns, wenn wir Liturgie feiern. Und wir antworten auf gleiche, alle Sinne ins Spiel bringende Weise, wenn wir hören, beten, singen, unseren Körper bewegen, indem wir stehen, knien, uns beugen, die Hände falten, gehen, essen und trinken usw. Es gibt keine Liturgie, die nicht den ganzen Menschen in das Geschehen einbeziehen würde, nicht nur Geist und Seele, sondern auch den Körper mit all seinen Sinnen und Ausdrucksmöglichkeiten.¹⁰

Es gibt aber auch keine Liturgie, in der nicht die Feiernden in sinnenfälligen Zeichen miteinander umgehen: die Vorsteher und Dienste untereinander und mit der Gemeinde und alle Glieder der Gemeinde miteinander: Rufe und Antworten, verkünden und hören, aufeinander zugehen, einander berühren, miteinander den Glauben bekennen, Gott loben und bitten, gemeinsam dieselben Gesten vollziehen und viele andere sinnenfällige Zeichen verbinden die Feiernden miteinander und machen sie als Glieder am einen Leib Christi erfahrbar.

Die Formen, in denen dieser den ganzen Menschen erfassende Dialog zwischen Gott und der Gemeinde sowie der Feiernden untereinander geschieht, können, ja sollen sogar sehr verschieden sein. Denn es gibt viele verschiedene Völker und Kulturen, aber es gibt auch sehr unterschiedliche liturgische Feiern und Feieranlässe. Europäer, Asiaten, Afrikaner bringen Freude oder Trauer verschieden zum Ausdruck. Eine Tauffeier und ein Begräbnis verlangen nach verschiedenen Feierformen. Eine Werktagsmesse im kleinen Kreis

⁹ S. dazu BERGER (s. Anm. 4) 37–42 und die betr. Berichte in der Dokumentation der Gottesdienstkongregation (s. Anm. 11 und 12) z. B. S. 108–116 den informativen Bericht der Subkommission liturgische Gesten und (Körper-)Haltungen der Bischofskonferenz von Burkina Faso und Niger.

¹⁰ S. dazu A. R. SEQUEIRA, Gottesdienst als menschliche Ausdruckshandlung. In: Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen. Hg. H. B. Meyer [u. a.]. Regensburg 1990 (GDK 3) 8–39 mit reicher Literatur; speziell zum Tanz: 29.

kann und braucht nicht dieselbe Fülle von Texten, Riten, Gesängen zu haben wie die Feier der Osternacht.

Die Verschiedenheit der Feierformen darf aber nicht willkürlich werden. Es hat einen tiefen Sinn, daß sich für die Eucharistiefeier, für die Feier der Sakramente und Sakramentalien, für die Tagzeitenliturgie und für Wortgottesdienste ein „Ordo“, eine im wesentlichen gleichbleibende rituelle Rahmenordnung herausgebildet hat, die in der Stiftung Jesu und in der Tradition der Kirche gründet, die Einheit der Kirche zum Ausdruck bringt, den Feiernden Sicherheit gibt, vertraut ist und das Mittun möglich macht. Innerhalb dieses Rahmens muß es aber auch genügend Freiraum geben, der es erlaubt, der Vielfalt und Verschiedenheit der Völker, der Feste und Zeiten, der Größe und Eigenart der Versammlung gerecht zu werden. Was aber den Rahmen sprengt, gefährdet die Einheit, schafft Unsicherheit und Unbehagen, stört den Dialog mit Gott und die Kommunikation unter den Feiernden.

Eine andere Gefahr liegt darin, daß ähnlich wie in der vorkonziliaren Klerusliturgie, wenn auch auf andere Weise, Teile der Gottesdienstgemeinde zu passiven Zuhörern oder Zusehern gemacht werden. Das kann geschehen, wenn z. B. ein Chor Gesänge, die der Gemeinde zustehen, an sich zieht oder wenn Spiel- oder Tanzgruppen eine „Aufführung“ inszenieren, bei der die anderen Gemeindemitglieder aus Mitfeiernden zu bloßen Zuschauern werden. Diese Gefahr ist umso größer, je mehr Musik, Spiel und Tanz zum Selbstzweck werden und je weniger sie sich der Liturgie, die Dialog zwischen Gott und Gemeinde, aber auch Kommunikation der Feiernden untereinander ist, ein- und unterordnen.

Das Grundanliegen muß immer sein, der Aufforderung gerecht zu werden: verherrlicht GOTT in eurem Leib – nicht euch selbst, und: „Gebt euch Mühe, daß ihr vor allem zum Aufbau der Gemeinde beiträgt“ (Eph 14,12; das ganze Kapitel 14 ist wichtig)! Das kann und soll auch, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, im Tanz geschehen.

2. Tanz in der Liturgie

2.1 Offizielle kirchliche Dokumente

Das Zweite Vatikanische Konzil hat ganz allgemein seine Hochschätzung für die Werke der Kunst und für die Künstler, insbesondere für die sakrale Kunst zum Ausdruck gebracht. Es hat betont, daß die zeitgenössische Kunst und die Kunst der verschiedenen Länder und Völker anzuerkennen sind und daß sie auch in der Liturgie ihren Platz haben sollen:

„Auch die Kunst unserer Zeit und aller Völker und Länder soll in der Kirche Freiheit der Ausübung haben, sofern sie nur den Gotteshäusern und den heiligen Riten mit der gebührenden Ehrfurcht und Ehrerbietung dient, so daß sie einstimmen kann in den wunderbaren Chor, den die größten Männer in den vergangenen Jahrhunderten zur Verherrlichung des christlichen Glaubens angestimmt haben“ (SC 123; vgl. ebd. 39 und das ganze Kap. 7 Art. 122–130).

„Auch die neuen Formen der Kunst, die gemäß der Eigenart der verschiedenen Völker und Länder den Menschen unserer Zeit entsprechen, sollen von der Kirche anerkannt werden. In das Heiligtum aber sollen sie aufgenommen werden, wenn sie in einer dafür angepaßten Aussageweise den Erfordernissen der Liturgie entsprechen und den Geist zu Gott erheben“ (GS 62,4).

Vom Tanz ist in diesen Texten nicht die Rede, weil man vor 30 Jahren daran noch nicht gedacht hat, aber auch der Tanz ist eine Kunstform. Er ist die höchste und kunstvollste Form körperlicher Bewegung, die in Form von Gesten, Körperhaltungen und Prozessionen seit jeher in der Liturgie eine wichtige Rolle spielt. Sehr nachdrücklich wird darauf schon in

der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und vor allem in dem nachkonziliaren Direktorium für Kindermessen hingewiesen, das nicht nur für diese speziellen Feiern von Bedeutung ist:

„Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man den Akklamationen des Volkes, den Antworten, dem Psalmengesang, den Antiphonen, den Liedern sowie den Handlungen und Gesten und den Körperhaltungen Sorge zuwenden. Auch das heilige Schweigen soll zu seiner Zeit eingehalten werden“ (SC 30).

„Entsprechend dem Wesen der Liturgie als einem Tun des ganzen Menschen und entsprechend der Psychologie der Kinder hat die Teilnahme durch Gesten und Körperhaltungen in Kindermessen im Einklang mit dem Alter und den örtlichen Verhältnissen eine sehr große Bedeutung. Dabei kommt es nicht nur auf die Gesten des Priesters an, sondern auch auf die aller teilnehmenden Kinder.

Wenn Bischofskonferenzen gemäß den Normen der Allgemeinen Einführung des Römischen Meßbuches Gesten, die in der Meßfeier vorkommen, der Mentalität des jeweiligen Volkes anpassen, sollen sie auch an die besondere Situation der Kinder denken oder nur für Kinder solche Anpassungen vornehmen.

Unter den Handlungen, die zu den Gesten zu rechnen sind, verdienen besondere Erwähnung Prozessionen und andere Formen, bei denen körperliches Tun einbezogen ist.

Eine Einzugsprozession der Kinder mit dem zelebrierenden Priester kann deutlicher zum Bewußtsein bringen, daß jetzt die Versammlung konstituiert wird; die Teilnahme wenigstens einiger Kinder an der Evangelienprozession verdeutlicht die Gegenwart Christi, der seinem Volk das Wort verkündet; eine Prozession von Kindern mit Kelch und Gaben hebt die Bedeutung und den Sinn der Bereitung der Gaben hervor; eine geordnete Prozession zur Kommunion ist der Andacht der Kinder förderlich.“ (KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST, Direktorium für Kindermessen [1973] Nr. 33f)

In offiziellen liturgischen Büchern und Dokumenten wird bisher nur selten etwas über den Tanz gesagt. Interessant sind in dieser Hinsicht die Richtlinien des US-amerikanischen Bishops' Committee on the Liturgy, Environment and Art in Catholic Worship (Washington 1978), die zwar nicht sehr direkt von Tanz sprechen, aber deren Aussagen sich auch auf diese Ausdrucks- und Kunstform beziehen: Zwei Abschnitte sind darin für dieses Thema besonders wichtig:

Nr. 25 (S. 16f) „Wenn eine Kunstart in der Liturgie eingesetzt wird, muß sie der liturgischen Handlung dienen; denn die Liturgie hat ihre eigene Struktur, ihren Rhythmus und ihre Gangart: ein Sich-versammeln, eine aufsteigende Phase, einen Höhepunkt und ein Absteigen bis zur Entlassung. Es gibt den Wechsel zwischen Personen und Personengruppen, zwischen Klang und Stille, Sprechen und Singen, Bewegung und Ruhe, Verkünden und Nachdenken, Reden und Handeln. Nie darf eine Kunstform den Eindruck erwecken, sie unterbreche die Liturgie, setze sich an ihre Stelle oder bringe ihren Verlauf zum Stehen. [...] Wenn sie hingegen einen oder mehrere Teile oder die ganze liturgische Handlung steigert, stützt und erhellt, dann kann sie ebenso angemessen wie lohnend sein.“

Nr. 59 (S. 32) „Weil Liturgie ein rituelles Handeln ist, ist es wichtig, daß man nicht nur sehen kann, was geschieht, sondern daß Gottesdiensträume auch Bewegung erlauben. Prozessionen und Darstellungen durch körperliche Bewegung (Tanz) können sinnvolle Teile der Liturgiefeier werden, wenn wirklich kompetente Personen sie in einer Weise ausführen, die zur ganzen liturgischen Handlung paßt. Prozessionen sollen mit einem bestimmten Ziel von einem Ort zu einem anderen und nicht nur am selben Platz im Kreis führen. Sie sollen normalerweise alle Versammelten einschließen, manchmal mit Haltepunkten oder Stationen für besondere Gebete, Lesungen oder Handlungen. Gestalt und Bestuhlung des Raumes sollen dafür Platz bieten. Man soll auf die Qualität, Anmut und Sicherheit der Bewegung achten. Sitzanordnungen, die keine Bewegungsfreiheit lassen, sind ungeeignet.“

Wie man sieht, enthalten diese Texte nicht nur Hinweise darauf, wie Tanz sich in liturgische Feiern einfügen soll, sondern auch Hinweise darauf, was beim Bau und der Ausstattung von Gottesdiensträumen zu beachten ist, damit Bewegung möglich ist.

Eine umfangreiche und interessante Dokumentation über die Zusammenkunft der Präsidenten und Sekretäre der nationalen Liturgiekommissionen in Rom im Jahr 1984 hat die Gottesdienstkongregation veröffentlicht.¹¹ Eine Frage, über die aus den verschiedenen Ländern berichtet werden sollte, betraf den Tanz in der Liturgie. Aus den Berichten geht hervor, daß Tanz besonders in Ländern Afrikas, in einigen Ländern Amerikas, kaum in Europa und sehr wenig in Asien eine Rolle spielt. Im Bericht aus Indonesien (von Bischof Anicet Bongsu Sinaga) heißt es:

„Geselliger Tanz (social dance) und künstlerischer Tanz (art performances), die oft sakralen Charakter haben, sind in ganz Indonesien Teil des Lebensstils des indonesischen Volkes. Daher ist das Bestreben verständlich, Tänze in die Liturgie einzuführen. Allerdings werden Tänze selten in liturgische Feiern eingefügt (remoulded) oder wirklich in sie integriert. Schöpferische Initiativen in diesem Bereich bedürfen der Führung (must be given a guiding hand).“¹²

Es überrascht im Grunde nicht, wenn man bei den Berichten aus aller Welt feststellt, daß Tanz in der Liturgie am meisten in jenen Ländern gewünscht wird oder schon verbreitet und problemlos in die Liturgie eingeführt worden ist, wo religiöse oder festliche Tänze in der einheimischen Feierkultur verwurzelt sind und eine lange Tradition haben. Probleme und Unsicherheiten bis hin zur Ablehnung findet man vor allem dort, wo es – wie in den meisten Ländern der sogenannten westlichen Welt – (fast) nur weltliche bzw. säkularisierte Tanzformen gibt, oder wo, wie in manchen anderen Ländern, religiöse Tänze so eng mit nichtchristlichen Praktiken bzw. Glaubensinhalten verbunden sind, daß sie aus diesem Zusammenhang nicht gelöst werden können und daher für den christlichen Gottesdienst ungeeignet erscheinen.

Das einzige mir bekannte offizielle liturgische Buch, das bisher tänzerische Elemente enthält, ist das im Jahr 1989 erschienene Meßbuch für Zaire.¹³ In den Nrr. 28–29 der speziellen Einführung in dieses Meßbuch werden die rhythmischen Bewegungen der Gläubigen genannt, die sie an ihrem Platz während der Prozessionen zum Einzug, zum Herbeibringen der Gaben und zum Auszug sowie beim Gloria vollziehen, während die an den genannten Prozessionen Beteiligten sich im Tanzschritt bewegen und der Priester beim Gloria mit seiner Assistenz in gleicher Weise um den Altar tanzt. Diese tänzerischen Elemente sind feste Bestandteile der Liturgie. Besonders hervorzuheben ist, daß die ganze Gemeinde durch rhythmische Bewegungen an ihnen teilnimmt, obwohl die meisten Teilnehmer während der Feier an ihren Plätzen bleiben.

Zu den bereits genannten kirchlichen Dokumenten kommt neuestens die Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung „*Varietatis legitimae*“ über die römische Liturgie und Inkulturation vom 25.1.1994 hinzu. Es ist das erste römische Dokument, das neben Gesten und Körperhaltungen ausdrücklich auch vom Tanz in der Liturgie spricht:

„Da die Liturgie eine Ausdruckshandlung ist, kommt den Gesten und Haltungen besondere Bedeutung zu.“ [...]

¹¹ CONGREGAZIONE PER IL CULTO DIVINO, Atti del convegno dei presidenti e segretari delle Commissioni nazionali di liturgia. Venti anni di riforma liturgica. Bilancio e prospettive. Città del Vaticano, 23–28 ottobre 1984. Padova 1986.

¹² Ebd. S. 566. Weitere Fundstellen zum Tanz in der Liturgie s. im Index ebd. 1035; die Angaben sind leider unvollständig.

¹³ CONFÉRENCE EPISCOPALE DU ZAIRE, Missel Romain pour les diocèses du Zaire. Kinshasa 1989. – Konfirmationsdekret der Gottesdienstkongregation vom 30.4.1988.

„Die Gesten und Haltungen der Versammlung fördern – als Zeichen der Gemeinschaft und Einheit – die aktive Beteiligung dadurch, daß sie der geistigen Haltung und Einstellung der Mitfeiernden Ausdruck verleihen. Man soll aus der Kultur eines Landes die Gesten und Körperhaltungen auswählen, die der Situation des Menschen vor Gott Gestalt geben, und ihnen [. . .] eine christliche Bedeutung verleihen.“

„Bei manchen Völkern verbindet sich der Gesang wie von selbst mit Händeklatschen, rhythmischem Hin- und Herwiegen oder Tanzbewegungen. Solche körperliche Ausdrucksformen können bei diesen Völkern ihren Platz in der liturgischen Handlung haben, vorausgesetzt, daß sie stets Ausdruck eines echten gemeinschaftlichen Gebets – Anbetung, Lobpreis, Hingabe oder Bitte – und nicht ein bloßes Schauspiel sind.“ (Nr. 41f).

Wenn man heute in vielen Ländern versucht, tänzerische Elemente wieder oder neu in die Liturgie einzuführen, dann ist es wichtig, sich wenigstens einen Überblick über die verschiedenen Tanzformen zu verschaffen¹⁴ und über die Prinzipien und Kriterien nachzudenken, die für den Tanz in der Liturgie wichtig sind.

2.2 Formen, Prinzipien und Kriterien

Vorbemerkung

Besonders bei diesem 2. und beim folgenden 3. Abschnitt (erst recht bei den Leitlinien s. Anhang) ist zu berücksichtigen, daß es sich um Texte für ein Seminar handelt, die in Diskussionen mit den Teilnehmenden erläutert und präzisiert wurden und zwar mit der praktischen Zielsetzung, Hilfestellung für Versuche mit Tanz in der Liturgie zu bieten. Daher der pragmatische, skizzenhafte Charakter der Ausführungen und der Verzicht auf ins einzelne gehende theologische Begründung. Außerdem war bei dem Seminar Rücksicht zu nehmen auf die konkrete Situation in Java, in der katholischen Kirche des Landes und bei den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern: Der verfeinerte Kunstanz Javas hat – wie in anderen Kulturen – religiös-kultische Wurzeln, unterliegt aber einem spürbaren Funktionswechsel und ist als ästhetisch-künstlerischer Schautanz, aber auch als Gesellschaftstanz verbreitet. Im kirchlichen Bereich wurde und wird er bisher vor allem in der Form des Bibliodramas, aber nur vereinzelt in der Liturgie, besonders als Prozessionstanz, eingesetzt und zwar als Gruppentanz ohne Beteiligung der Gemeinde, obwohl alle oder zumindest ein Großteil der Gläubigen mit den Grundelementen der Gestik und der Tanzformen vertraut sind. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer waren Frauen und Männer mit praktischen Erfahrungen als Tänzer/innen und in der Leitung von Tanzgruppen, aber ohne besondere theologische und liturgische Bildung.

A. Tanzformen

Es gibt bei den *sakralen Tänzen* wie beim Volkstanz, beim Gesellschaftstanz und beim Kunstanz Tänze, die von Einzeltänzern, von Tanzpaaren oder von Tanzgruppen oder von der ganzen Versammlung gemeinsam ausgeführt werden. Im einzelnen kann man folgende Tanzformen unterscheiden:

¹⁴ Eine allgemein akzeptierte Klassifikation der Tanzformen gibt es allerdings nicht, sondern eine Vielfalt einander teilweise entsprechender, manchmal auch widersprechender Versuche aus verschiedenen Perspektiven und von unterschiedlichen Ansätzen her.

- den *ekstatischen Tanz*, der die Tänzer in einen tranceartigen Zustand versetzen soll, damit sie offen werden für den Bereich des Göttlichen, für tiefe religiöse Erfahrungen und für die Teilhabe an übermenschlichen Fähigkeiten und Kräften.
- den *mystischen Tanz* eines Menschen, der in oder nach einer mystischen Erfahrung Freude und Ergriffenheit tanzend zum Ausdruck bringt.
- den *Ritus-Tanz*, d. h. einen Ritus der zur Gänze, sei es von einzelnen, sei es von einer Gruppe bzw. der ganzen Versammlung tanzend vollzogen wird.
- den *liturgischen Tanz*¹⁵, der liturgische Handlungen tänzerisch gestaltet (z. B. Prozessionen), sie begleitet (z. B. Hymnen, Gebete) oder tanzend darstellt (z. B. biblische Lesungen).

Nicht Tanz im eigentlichen Sinn, aber eng mit ihm verbunden sind die Mimik (das Mienenspiel) und die Pantomime (das Gebärdenspiel). Sie bringen ohne Worte die innere Haltung oder Gestimmtheit aber, besonders im Fall der Pantomime, darüber hinaus auch Handlungen zum Ausdruck, stellen sie dar. In beiden Richtungen können Mimik und Pantomime auch in der Liturgie eine Rolle spielen. Die Pantomime wird aber problematisch, wenn man sie einsetzt, um (in der Regel rasch aufeinander folgende und thematisch verschiedene) inhaltliche Aussagen eines Gebets- oder Bekenntnistextes darzustellen.

Vom sakralen Tanz zu unterscheiden sind jene modernen Tänze, die zwar religiöse oder biblische Themen, Gestalten und Ereignisse zum Gegenstand haben, aber (Theater-), „Aufführungen“ sind, gleichgültig ob es sich um klassisches Ballett, um free dance einer Tanzgruppe oder um Ausdruckstanz einer Tänzerin bzw. eines Tänzers handelt.

Wir beschäftigen uns hier nur mit der oben zuletzt genannten Form des sakralen Tanzes, nämlich mit dem liturgischen Tanz, und fragen zuerst nach den möglichen Formen liturgischen Tanzes und dann nach den Prinzipien, nach denen er zu gestalten ist, sowie nach den Kriterien, denen er gerecht werden muß.¹⁶

Beim *liturgischen Tanz* kann man folgende typische Formen unterscheiden:

- den *Prozessionstanz*; z. B. die Prozessionen zum Einzug und zum Auszug werden im Tanzschritt ausgeführt.
- den *Verkündigungstanz*, der im Wortgottesdienst seinen Platz hat. Er kann die Verkündigung des Wortes Gottes unterstreichend oder Heilsereignisse dramatisierend begleiten bzw. (besser:) nachfolgend verdeutlichen.
- den *Gebetstanz*, der den Inhalt von Hymnen (z. B. Gloria, Te Deum), Gebeten (z. B. Vaterunser) und Akklamationen (z. B. Kyrierufe, Sanctus) begleitet, in Gesten und Bewegung umsetzt. Damit eng verwandt ist
- der *Meditationstanz*, der Besinnung und Verinnerlichung zum Ausdruck bringt (z. B. beim Antwortpsalm nach einer Lesung oder bei der Danksagung).
- den *Feiertanz*, der als Präludium eine liturgische Feier eröffnet oder sie als Postludium festlich beschließt.

¹⁵ Eine brauchbare Begriffsbestimmung s. bei T. BERGER (s. Anm. 4) 13: „Unter einem ‚liturgischen Tanz‘ verstehe ich den leibhaftigen Ausdruck von Glaubensvollzügen durch und in Bewegung im gottesdienstlichen Rahmen.“

¹⁶ Zu den folgenden Ausführungen vgl. das in Anm. 4 genannte Buch *Introducing Dance . . .*, besonders die Beiträge von T. KANE, *Shaping Liturgical Dance*, 91–116 und von R. VEREECKE, *A Vision of a Dancing Church*, 117–176, denen ich manche Anregungen verdanke.

B. Prinzipien und Kriterien

Nach dieser kurzen Beschreibung liturgischer Tanztypen wenden wir uns den leitenden Prinzipien zu, die den Tanz in der Liturgie bestimmen, und den Kriterien bzw. Folgerungen, die sich aus ihnen ergeben.

Das Grundprinzip, von dem alle anderen Prinzipien und Kriterien abzuleiten sind, lautet: *Liturgischer Tanz muß dem Wesen der Liturgie entsprechen.*

Die wesentlichen Eigenarten der Liturgie und die Kriterien bzw. Folgerungen, die sich aus ihnen für den Einsatz von Tanz in der Liturgie ergeben, sind nun zu besprechen.

a) *Liturgische Feiern sind Feiern der Kirche, konkret der zur Feier versammelten Gemeinde, an der alle auf ihre Weise aktiv teilnehmen sollen (vgl. SC 26–30).*

Daraus folgt: Es darf keine Trennung zwischen Handelnden und Zuschauern entstehen, obwohl es verteilte Rollen gibt und nicht alle alles tun können und sollen. Auch Tanzelemente stehen wie die Handlungen, Gesten und Körperhaltungen des Vorstehers, der verschiedenen Dienste und der Gläubigen im Dienst der ganzen Feier. Sie sind keine Einlagen oder Vorführungen. Sie dürfen daher den Verlauf der Feier nicht unterbrechen, Texte oder Handlungen der Feier ersetzen oder überdecken. Sie müssen sich vielmehr der Feier ein- und unterordnen. Ihre Aufgabe ist es, die Struktur der Feier zu verdeutlichen, wichtige Phasen oder Höhepunkte der liturgischen Handlung zu unterstreichen und zu veranschaulichen. Damit der Tanz aber nicht als Fremdkörper wirkt, ist darauf zu achten, daß er in seiner Form und Intensität so weit wie möglich der Form und Intensität der Handlungen, Gesten und Körperhaltungen aller übrigen Teilnehmer entspricht. In einer unbeweglichen Gemeinde mit einem Vorsteher und Diensten, deren Sprache, Gesang, Gesten und Handlungen ausdruckschwach sind, wirken ausdrucksstarke tänzerische Elemente fast zwangsläufig als Show, die lediglich „konsumiert“ wird und mehr von der Feier abzieht als sie unterstützt. Daher ist die Arbeit mit Tanzgruppen ohne gleichzeitige Bemühungen um eine entsprechende Feierpraxis der Gemeinden, ihrer Vorsteher und Dienste nicht zielführend.

b) *Liturgie ist 1. Heiligung der Menschen und 2. Verherrlichung Gottes (vgl. SC 7); sie ist Begegnung zwischen Gott und den Menschen, Hingabe Gottes an die Feiernden und der Feiernden an Gott.*

1. Die Hingabe Gottes, sein wirksames Handeln an den Menschen, das wir *Heiligung* nennen, geschieht in der Liturgie vermittelt durch Menschen, die das Wort Gottes verkünden (Schriftlesung, Predigt), Sakramente spenden und segnen. Um das tun zu können, bedarf es einer Weihe oder einer Beauftragung.

Daraus folgt: Solche die Menschen heiligende Handlungen können durch Tanz nicht ersetzt und dürfen durch Tanz nicht verdeckt werden. Andererseits aber müssen sie von seiten der für ihren Dienst geweihten oder beauftragten Personen durch die Art der Verkündigung, der Gesten und Handlungen einen ihrer Bedeutung entsprechenden Ausdruck finden und können von der Gemeinde durch Gesten der Annahmefähigkeit, des Empfangens begleitet werden, die u. U. auch tänzerisch zum Ausdruck kommen können.

2. Die *Verherrlichung* Gottes geschieht in der Liturgie auf vielfältige Weise. So schon durch das Hören auf sein Wort, die dankbare Annahme seiner Gaben und seines Segens.

Darüber hinaus im lobpreisenden Bekennen seiner Größe, Schönheit, Macht, Heiligkeit und Liebe, seiner großen Taten bei der Schöpfung und in der Heilsgeschichte, aber auch durch das Bekennen der eigenen Kleinheit, Schuld und Erlösungsbedürftigkeit; schließlich durch den freudigen Dank für alles, was er für die Menschen und die ganze Schöpfung getan und verheißen hat. Dieses Bekennen und Danken findet Ausdruck im Beten, Singen und Opfern der ganzen Gemeinde, in den Worten, Gesten und Handlungen des Vorstehers, der Dienste und aller Feiernden.

Daraus folgt: Hier ist ein weites Feld für tänzerische Ausdrucksformen, für die Darstellung von Freude und Trauer, Lobpreis, Dank und Bitte, Empfangen und Sich-hingeben. Es muß aber immer klar bleiben, daß im Zusammenhang der Liturgie der Tanz ein Handeln vor und für Gott, ein leibhaftiges Beten und nicht eine Schaustellung vor und für Menschen ist. Darüber hinaus sind natürlich die Forderungen zu beachten, die vorher schon genannt wurden.

c) Liturgie ist ein wirksames Handeln durch sinnenfällige Zeichen.

Die liturgischen Feiern bestehen ganz und gar aus hörbaren, sichtbaren, fühlbaren Zeichen und Zeichenhandlungen. Sie sollen die Feiernden heiligen und Gott verherrlichen, d. h. nicht nur wie ein Wegweiser auf etwas hinweisen, sondern das, was sie bezeichnen, sein und bewirken.

Daraus folgt: Die Zeichen und Zeichenhandlungen müssen wahr und wahrhaftig sein: die Menschen, die handeln; die Worte, die gesprochen werden; die Gesten und Körperhandlungen, auch das Tanzen. Menschen, die nur zuschauen oder eine Pflicht erfüllen; Worte, die nicht ernst gemeint sind oder nicht ernst genommen werden; Gesten und Tanz, die nur etwas „vorspielen“, gehören nicht in die Liturgie und bewirken nichts, was den Feiernden und der Feier dienen könnte.

2.3 Tanz bei der Eucharistiefeier

Die Eucharistiefeier ist der zentrale Gottesdienst der Kirche, zu dem sich die Gemeinden, wo immer es möglich ist, Sonntag für Sonntag und an den Festtagen des kirchlichen Jahres versammeln. Der Wunsch, gerade diese Feier besonders gut und festlich zu gestalten, ist berechtigt. Es ist daher auch verständlich, daß man gerade bei der Meßfeier überlegt, ob man nicht tänzerische Elemente in sie einbringen kann, um ihre Bedeutung zu unterstreichen.

Wenn wir jetzt die Eucharistiefeier als Modellfall für den Einsatz von Tanz in der Liturgie vorstellen, dann deshalb, weil sie dafür viele verschiedene Möglichkeiten bietet. Das bedeutet jedoch nicht, daß man bei der Messe mit solchen Versuchen beginnen soll, jedenfalls nicht bei der Gemeindemesse an den Sonn- und Festtagen; ganz sicher aber dann nicht, wenn die betreffende Gemeinde nicht gut dafür vorbereitet und die Gewähr gegeben ist, daß Form und Qualität der vorgesehenen tänzerischen Elemente den Anforderungen an eine festliche Gemeindeliturgie entsprechen.

Für Experimente und Versuche mit dem Tanz in der Liturgie, bei denen Neues erprobt und Erfahrungen gesammelt werden können, eignen sich im allgemeinen besser nicht-eucharistische Gottesdienste wie Wortgottesdienste, Tagzeitenliturgie, Andachten und Fei-

ern im kleinen Kreis (dort evtl. auch Meßfeiern), wo leichter das Einverständnis und angemessene Formen des Mittuns aller Beteiligten erreicht werden können.

Unter diesem Vorbehalt soll nun, den einzelnen Phasen und Teilschritten folgend, gezeigt werden, wie eine Eucharistiefeier ihrer Struktur und ihren Inhalten gemäß tänzerisch gestaltet werden kann.¹⁷ Von welchen Möglichkeiten man bei einer bestimmten Feier Gebrauch macht, das hängt jeweils von den konkreten Umständen ab: z. B. vom Grad der Festlichkeit, von den räumlichen Bedingungen, von den Fähigkeiten der Tanzenden, aber auch von der Aufnahmebereitschaft der Gemeinde.

Am meisten bieten sich für tänzerische Gestaltung jene Elemente der Eucharistiefeier an, die von sich aus Bewegung mit sich bringen und in der Regel von Gesang und Musik begleitet werden. Das sind vor allem die Prozessionen zum Einzug, zum Evangelium, zum Bringen der Gaben und zum Auszug, aber eher nicht zur Kommunion. In zweiter Linie sind der Gloriahymnus, der Antwortpsalm, die großen Akklamationen zum Hochgebet (Sanctus, Akklamation nach dem Einsetzungsbericht, Schlußdoxologie mit erweitertem Amen) und das Vaterunser sowie die Danksagung nach der Kommunion, vor allem wenn ein Danklied oder -hymnus gesungen wird, zu nennen. Auf weitere Möglichkeiten weisen wir in der unten folgenden Übersicht hin.

Auf jeden Fall muß man darauf achten, daß die Eucharistiefeier nicht zu einer Tanzveranstaltung umfunktioniert wird. Die ihr eigene Struktur und die Höhepunkte der Feier müssen klar erkennbar sein.

Übersicht über Elemente der Eucharistiefeier und ihnen entsprechende Tanztypen

a) Präludium

Ein Feiertanz kann vor dem Beginn der eigentlichen Liturgie den „Ton“, die „Stimmung“ der Feier darstellen. Soweit es möglich ist, sollen alle Teilnehmer durch entsprechende Gesten oder Bewegung einbezogen werden. Das gilt auch für alle weiteren Teile, zu denen getanzt wird.

b) Eröffnung

- Einzug des Vorstehers und der Assistenz (evtl. aller Mitfeiernden)
Die Einziehenden schreiten mit einfachen Tanzschritten zum Altarraum, während der Gesang zum Einzug gesungen wird.
- Allgemeines Schuldbekenntnis oder/und festliche Kyrierufe (mit Christusprädikationen)
Hier kann ein Gebetstanz am Platz sein, der je nach dem Anlaß und der Zeit des Kirchenjahres Trauer, Demut, Bitte um Erbarmen (Schuldbekenntnis) oder Vertrauen, Zuversicht, Lobpreis (Kyrierufe) zum Ausdruck bringt.
- Gloria-Hymnus
Für diesen Hymnus kommt ebenfalls ein den Gesang begleitender Gebetstanz in Frage.

¹⁷ Vgl. dazu in dem in Anm. 4 erwähnten Buch den Beitrag von T. KANE bes. das Schema S. 113, dem wir aber nicht in allen Punkten folgen.

c) Wortgottesdienst

- Erste Lesung
Entscheidend ist das Hören auf das Wort Gottes. Es kann eventuell durch einen Verkündigungstanz unterstützt werden.
- Antwortpsalm (mit Kehrversen)
Die Begleitung durch einen Meditationstanz ist möglich.
- Zweite Lesung
(s. oben zur ersten Lesung)
- Hallelujavers und Evangelienprozession
Ein Prozessionstanz ist hier die geeignete Form.
- Evangelium
(s. oben erste Lesung)
Manche Evangelientexte bieten sich für eine dramatisierende Darstellung an (Bibliodrama). Sie darf aber die Verkündigung des Textes nicht ersetzen und ist eher bei einem selbständigen Wortgottesdienst am Platz als bei der Eucharistiefeier. Dasselbe gilt auch für die erste und die zweite Lesung.
- Homilie
Im Unterschied zur Verkündigung des Evangeliums (und der Lesungen) könnte gelegentlich die Homilie durch eine dramatisierend-aktualisierende Darstellung des verkündeten Wortes Gottes ersetzt werden (Verkündigungstanz). Die Gefahr, daß dann der Wortgottesdienst ein Übergewicht gegenüber dem eucharistischen Teil der Feier erhält, ist aber groß und schwer zu vermeiden.
- Credo
- Allgemeines Gebet
Diese Elemente eignen sich kaum für eine tänzerische Gestaltung.

d) Eucharistie

- Bereiten des Altars
Das Herbeibringen und Ausbreiten von Altartuch und Korporale, das Bringen und Hinstellen von Meßbuch, Leuchtern, Blumen kann man tänzerisch gestalten (Prozessionstanz), eventuell auch das Inzensieren des Altars, der Gaben und der Gemeinde.
- Gabenprozession
Auch hier ist ein Prozessionstanz die rechte Form.
Das Bereiten des Altars und die Gabenprozession dürfen allerdings nicht als der Höhepunkt des eucharistischen Teiles der Messe erscheinen, der inhaltlich und seiner Struktur entsprechend zwei Höhepunkte hat: das Hochgebet und die Kommunion.
- Hochgebet
Vor allem anderen sind der Vortrag und die Haltung bzw. die Gestik des Vorstehers entscheidend dafür, ob das Hochgebet, das mit dem Dialog vor der Präfation beginnt und mit der Schlußdoxologie endet, als Höhepunkt erfahren werden kann: als feierliche, im Namen der Gemeinde an Gott gerichtete Gebetsrede, zu der alle aufgerufen werden (Dialog), in die sie einstimmen (Sanctus,

Akklation nach dem Einsetzungsbericht) und die sie abschließend mit ihrem Amen bekräftigen.

Tänzerische Elemente (Gebetstanz) beim Sanctus, bei der Akklamation nach dem Einsetzungsbericht und bei der Schlußdoxologie mit dem – wiederholten bzw. erweiterten – Amen der Gemeinde können die Bedeutung des Hochgebets unterstreichen. Wenn das Hochgebet ganz gesungen und vor allem, wenn sein Gesang auch instrumental gestützt wird, kann man es durchgehend mit Gebetstanz begleiten. Dabei sollte man darauf achten, daß sich die oben genannten (und evtl. weitere) Akklamationen der Gemeinde musikalisch und tänzerisch durch einen lebhafteren Rhythmus vom Gesang des Hochgebets unterscheiden. Auf keinen Fall darf der Begleittanz vom Text des Hochgebets ablenken oder die Musik ihn überdecken. Sie sollen ihn vielmehr hervorheben und unterstreichen.

- **Kommunion**

Der Kommunionteil, der zweite Höhepunkt der Eucharistiefeier, deren Ziel die im Hochgebet (Kommunionepiklese) erbetene Einheit mit Christus und die Einheit der Feiernden untereinander ist, beginnt mit dem Vaterunser und endet mit der Danksagung sowie dem Schlußgebet des Vorstehers.

Das Vaterunser kann durch Gebetstanz, die Danksagung durch Meditationstanz begleitet werden.

Andere Elemente können und sollen für sich selbst sprechen und tun es auch, wenn sie entsprechend vollzogen werden: Friedensgruß, Brechen des Brotes, Austeilen und Empfang der Kommunion – möglichst unter beiden Gestalten.

e) Abschluß

- Das Erteilen und Empfangen des (feierlichen) Segens hat seine eigene Gestik und bedarf ebenso wenig einer weiteren Ausgestaltung wie der Entlassungsruf.
- Der von Musik, eventuell auch von Gesang begleitete Auszug kann wie der Einzug im Tanzschritt geschehen (Prozessionstanz).

f) Postludium

Ein Feiertanz, der Freude und Dank zum Ausdruck bringt, kann besonders bei festlichen Gelegenheiten den Gottesdienst ausklingen lassen.